

Berlin-Tageblatt

Nr. 139 (Ausgabe für Berlin)

und Handels-Zeitung

53. Jahrgang

Verlag: Rudolf Wolff in Berlin.

Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Die Strafanträge im Hitler-Prozess

Acht Jahre Festungshaft für Hitler, zwei Jahre Festungshaft für Ludendorff.

Die Maidopers der Anklagevertreter.

Festungstrafen von 15 Monaten bis 8 Jahren.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

□ **Wien, 21. März.**

Die Anklagevertreter im Hitler-Prozess hat heute mittels ihrer Strafanträge erreicht. Der Erste Staatsanwalt Stenglein beantragte für Hitler acht Jahre Festung, für Kriebel, Wachner und Dr. Weber je sechs Jahre Festung, für General Ludendorff zwei Jahre Festung, für Fritsch und Böhm zwei Jahre Festung, für Wiedner und Wagner je anderthalb Jahre Festung und für Brenet ein Jahr drei Monate Festung. Ferner wird die volle Anrechnung der Untersuchungshaft beantragt.

Der Beginn der heutigen Sitzung verläuft sich wieder, da das Gericht sich zunächst über die Frage schlüssig machen wollte, ob man die Öffentlichkeit ausschließen soll oder nicht. Um 9 Uhr 20 Minuten begann dann die Verhandlung. Zu Beginn der Sitzung gab der Vorsitzende im Namen des Gerichts eine Erklärung ab, die auf eine Kritik in der „Frankfurter Zeitung“ Bezug nimmt, wonach Kronprinz Rupprecht im Hintergrunde des Prozesses stehen soll. In der Erklärung heißt es u. a.: „Die Hauptverhandlung hat feierliche Anstalt für die Annahme ergeben, daß Kronprinz Rupprecht irgendeine an den Ereignissen des 8. und 9. November beteiligte ist und in die unmittelbare Zusammenhänge Ereignisse eingewirkt hätte. Im Urteil des Reichs-Oberverwaltungsorgans in nachdrücklich wiederholt festgelegt worden, daß Kronprinz Rupprecht an der damaligen Angelegenheit völlig unbeteiligt war.“

Weiter verhandelt der Vorsitzende einen Gerichtsbeschluss, wonach die Maidopers der Angeklagten und der Verteidiger, die die letzten Reden der Angeklagten zunächst in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Das Gericht behält sich aber vor, im gegebenen Falle die Öffentlichkeit auszuschließen. Das Gericht gibt sich der Erwartung hin, daß die Angeklagten vor sich zu stellen lassen und es wird bei jeder Gelegenheit ummischelnd für die weiteren Ausführungen die Öffentlichkeit ausschließen.

Erster Staatsanwalt Dr. Stenglein.

Darauf nahm erster Staatsanwalt Stenglein das Wort, um anzukündigen, daß der Gerichtstag am 8. und 9. November, so nicht man von vaterländischen Standpunkt tief bedauerliche Tatsachen: 1. Die Spaltung zwischen den rechtsgläubigen Organisationen, die Verurteilung des einen, der nur um eine Linie vom Standpunkt des anderen abweicht. Der zweiten schändlichen Standpunkt, wie ich in dem heutigen Gerichtstag der jungen, die glauben, daß man das Reich mit einem Schlag wieder aufzurichten kann. Das gilt für die Jugend besonders. Sie braucht Geduld mit zunehmenden Jahren, sie muß warten, bis die Stunde reif ist. Ein Staat, in dem seine Achtung von den Göttern kehrt, ist schwerer zu erlösen als ein Staat, der nicht ein hohes Ziel beschützt, nicht verwerfliche Mittel. Die Gerechtigkeit gegen die Verurteilung, mag sie auch in den Ähren der Angeklagten bereitet erlöschen, darf niemals zum Verbrechen führen. Gewiß war die Verdrängung der Jüden durch die Volks-

beauftragten ein Hochverrat, aber das Gesetz, das bis dahin die monarchistische Staatsform schützte, schützte auch die republikanische. Hitler selbst hat ausgeführt, daß der Hochverrat stets nur befristet wird, wenn er nicht restlos gelingt, und das ist hier der Fall.

Querschnitt des Problems, Koffow und Seiber. Ob die Herren sich an diesem Unternehmen beteiligt haben, ist für das Urteil belanglos. Zu dem eingeschobenen Ermittlungsverfahren wurde auch das Verfahren der drei Männer geprüft. Eine öffentliche Anklage gegen sie ergibt sich daraus nicht. Ihre Nichtverurteilung, das sie nicht beigetreten hätten, um dann den Ruch niederzuschlagen zu können, war glaubwürdig. Zu einer Ausföhrung der Verurteilungsbekämpfung ist es bei Kahr, Hoffmann und Seiber nicht gekommen.

Es wird neuerdings die Straffälligkeit der drei Herren geprüft. Das geschieht mit aller Sorgfalt. Kahr, als Inhaber der Staatsgewalt, Hoffmann und Seiber hätten die in der Verurteilung der drei Männer in der Tat, während die übrigen vaterländischen Organisationen sich hinter Kahr stellten, nicht der „Kampfbund“ unter Hitler eine Sonderstellung zu erlangen. Man hat Hitler nicht hart genug entgegen und heizerte in seine Aktionen. Die Kontinuitätssicherung des „Kampfbundes“ war nicht ausreichend. Hitler hat die drei Männer in die schwerste Verantwortung mit Gewalt hineingeworfen. Hitlers bewußtes Auftreten im Bürgerbräu bewies, daß es ein Verbrechen war, das Kahr, Hoffmann und Seiber durch ihre Zustimmung gegeben, zur Rettung des bedrohten Staates. Hierbei wird das Ermittlungsverfahren Klärung bringen. Was man die drei Herren beurteilt, wie man will, die Verantwortung ruht auf der Gewalttat der Angeklagten.

Was stand es nun mit dem Reich nach Berlin? Es sollte unter Einwirkung der Reichsdirektoren und der norddeutschen Parteien ein Reichsdirektorium geschaffen werden. Eine Zeitung von Kahr, Hoffmann und Seiber war der nationaler aktiver Kern. Auf nach Berlin zu einem Kampf geführt, und es mag wohl sein, daß vorübergehend die Führer des „Kampfbundes“ eine Hebererhebung mit Kahr, Hoffmann und Seiber annehmen. Nach den ersten Novembertagen war nicht klar, daß das Ziel aus- einanderging. Man brauchte aber die Namen Kahr, Hoffmann und Seiber. Hitlers Name war in Norddeutschland zu wenig wirksam, der Name Ludendorff aus anderen Gründen nicht erweislich. Kahr konnte als einflussreicher Mitarbeiter für die Angeklagten nicht in Frage kommen. Hitler gewann die Heberzeugung, daß die drei Herren mit ihm nicht mitarbeiten, hielt sich zur Zeit berechtigt und schloß sich durch die aus höchste geliebte Aktionist seiner Freunde beim gebracht.

Am 6. November hatten Kahr und Hoffmann mitgeteilt, daß sie jeden Schritt zurück niederzuschlagen würden, und einen Tag später erklärte Kriebel im Kampfbund, daß er sich trotzdem neben Hitler stellen würde. Das ist nicht fortzuziehen. Hitler hat im Bürgerbräu die nationale Revolution und den Marsch nach dem Schloß in Berlin verurteilt, er hat die Minister einschmeicheln lassen. Seine Art des Auftretens war auf die Verdrängung des Überhandes der Männer Kahr, Hoffmann und Seiber, eingeleitet. Den Urheber der Aktion war am 8. und 9. November Kahr, Hoffmann und Seiber, eine gewisse Lösung der deutschen Frage nicht wollen, das räumten die Angeklagten ein, das sie die Zustimmung Kahr, Hoffmanns und Seibers im Bürgerbräu erst nahmen.

(Fortsetzung des Berichtes auf Seite 3.)

Französische Propaganda in Argentinien.

Die echten und die falschen Mutterländer. — Ein Artikel von Gabriel Hanotaux.

Felix Bagol.

Die großen südamerikanischen Wirtschaftszentren, in denen im Wettbewerb der besten und stärksten Kräfte eine Milchbevölkerung zu entstehen schien, haben infolge ihrer Bedeutung während des Weltkrieges und durch enges geistiges Zusammengehörigkeitsgefühl die kulturellen Voraussetzungen einer neuen Klasse hervorgebracht. Bisherlich wird jede der jungen Republiken unabhängig sein. Daher hat sich weder die A. G. - Vereinnahmung, das vorübergehende Zusammenarbeiten von Argentinien, Brasilien und Chile, bedauernswürdig, noch die panamerikanische Politik Roosevelt und Wilsons, deren wahre Absicht, die Bevormundung nach mittelamerikanischen Muster, allzu deutlich hervortrat. Umgekehrt aber vollzog sich eine Annäherung an die früheren „Vaterländischen“ Spanien und Portugal, in denen die Kultur der neuen Identität wurden, nachdem beide auf kolonialistische Bestrebungen endgültig verzichtet und durch herzliche Anteilnahme an den verschiedenen Unabhängigkeitskämpfen bewiesen hatten, daß die Selbstständigkeit der jungen Staaten voll anerkennen bereit seien.

Nur ein einziges Land hat immer noch nicht gelernt, daß Südamerika auch die kulturellen Kinderbrüder angestrichelt hat und des Gängelbandes irgendeiner gefügigen Mutter längst entwachsen ist. Dieser Unselbständige ist Frankreich. Der blühende Glanz von Paris, die Eleganz der Frauen und der Sprache und vor allem die mit reichem Geschick gepielte Rolle der in ihren heiligen Rechten von den deutschen Barbaren gekränkten, ständig bedrohten Söhne hat Frankreich zu der „Pseudomutter“ der „madre latina“ (lateinischen Mütter) und Paris zu dem Ziel der einzigen „ciudad luz“ (Lichtstadt) verholfen. Seit dem Ende des Krieges ist dieser Nimbus in seinen Anfängen begriffen. Die Propagandapolitik hat den Südamerikaner eine Wirtschaftskrise vorgebildet, das Cabaréleben Poincarés und die kulturellen Reden seiner zu den südamerikanischen Sentenarien entlassenen Reizegenerale und Militärmissionen übertrug das süße Friedens- und Zivilisationsgefäß von einst, und mit dem südamerikanischen Ritterlichkeitsgefühl kein Enkeltionen, Rühmepokal und Wandertag unvereinbar. Frankreich führt, wie kein Stern sinkt, aber es hat nichts gelernt und nichts vergessen.

Unter den südamerikanischen Freunden, die man als Fremden von oben herab behandelt, wenn sie zum Borne der lateinischen Kultur nach der Lichtstadt pilgern, gehören die französische Propaganda mehr oder minder hervortragend die richtige Vertreter, die nach den betreffenden Ländern entsandt werden, um aufstrebend und beherrschend zu wirken. Die Aufgabe haben die Mitarbeiter der französischen Tagesblätter, vor allem der großen argentinischen Morgenzeitungen „La Prensa“ und „La Nación“, die ausländischen Autoren mit einer Großzügigkeit ohne gleichen ihre Spalten öffnen. Da findet man Namen, wie Lloyd George, Mitti, Ramsay MacDonald, Poincaré, Orlando, um nur die prominentesten zu erwähnen. Als gewisste Politiker sind sie vorzüglich in ihren Ausführungen, wenn sie mit ihnen auch einen bestimmten Zweck verfolgen.

Aber nicht immer entspricht die Qualität des Geschriebenen dem Namen des Autors. Oft leisten Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher, Rechtsgelahrte und Wirtschaftswissenschaftler Kapazitäten und aufgedachte Redaktionsmänner ihren eigenen Wünschen in der öffentlichen Meinung des befreundeten Landes richtige Vorentscheidungen. Den betreffenden Zeitungen muß man dankbar sein, wenn sie in ihrer Objektivität trotz besserer eigenen Willens, so weit gehen, die fremden Mitarbeiter unter deren Verantwortung die größten Ungeschicklichkeiten begreifen zu lassen. Wenig Dinge sind so schwer, wie die Kunst der politischen Propaganda, nichts ist leichter, als unter großem Bräutelaufwand laudische Klagen aufzutragen. Aber in Südamerika ist man seit den Leistungen der Kriegsberechtigten sehr heftig geworden. Man läßt die fremden Gäste ruhig reden und schreiben, man widerlegt sie nie, sondern stimmt ihnen zu; die eigene Meinung aber bildet man sich selbst.

Anfang Februar stellte sich dem argentinischen Publikum Herr Gabriel Hanotaux mit einem vom Jahresende datierten Artikel vor. Er stellt das Reich des vergangenen Jahres und niemand wird es ihm verübeln, daß er es vom französischen Standpunkt aus tut. Aber er bedient sich einer unangenehm lehrhaften Ausdrucksweise und hat öfters noch das Unglück, das seine im Unselbstständigkeit vorgetragene Ausfälle auf das laufende Jahr bereits einen Monat nach der Wiederkehr durch die Ereignisse glänzend widerlegt worden. Das große argentinische Blatt überließ keinen Keim das Urteil, indem es es einer der unmittelbaren vorangehenden Nummern dasselbe Thema vom deutschen Standpunkt aus behandelte, und zwar in der sachlichen und sachkundigen Schreibweise Bernhard Dernburgs.

Gabriel Hanotaux ist beiseite, darum teilt er seine Jahresübersicht „Das Jahr Poincarés“. Poincaré ist der einzige Stern erster Größe aus der Kriegszeit, der noch am Himmel der aktiven Politik strahlt. Wo find sie geliebten, Rathenau auch nur zu erwähnen, fragt Hanotaux frustrierend. Überall mannt das Regierungssystem, in Brasilien und Spanien ist die Demokratie gefährdet, in den Vereinigten Staaten wechselte die Regierungspartei, in den kleinen Ländern Holland, Schweden, Polen, Ungarn, Serbien folgt eine

Legitimität.

Der Streit um die Echtheit der Geheimdokumente. — Ein Reizfall der Prager politischen Philologen.

Wir haben im heutigen Morgenblatt ein Korrespondenz-Telegramm aus Prag wiedergegeben, in dem von einem neuen, von der „Prager Presse“ entdeckten „Beneš“ für die Rechtheit der hier veröffentlichten Dokumente die Rede war. Wir haben das getan, weil wir durchaus nichts zu verweigern gedenken, was auch für die gegnerische Hebe sprechen könnte. Aber es steht es mit dem angehenden neuen „Beneš“?

Die „Prager Presse“ stellt einen Satz aus dem Verleger Geheimprotokoll vom 10. Januar 1924 neben einem Satz, der sich im Protokoll über die Verhandlungen zwischen Andrássy und Bismarck über den Deutsch-Österreichischen Vertrag findet, zusammen. Die Identität der Stellen, die man in Prag so schnell gefunden hat, daß es soll den Anschein erwecken, als habe man sie schon vorher gewußt, muß den harmlosen Leser verblüffen, aber das Ganze ist doch nur Bluff und kann dem, der mit den Gedrängten des diplomatischen Urkundenwesens vertraut ist, nur ein mittelbares Rätsel abgeben.

Es ist eine jedem Historiker bekannte Tatsache, daß bei der außerordentlichen Subtilität der Berichte im internationalen Vertragswesen eine Fälschung an früherer Vorbilder ähnlich ist, die man in literarischen Werken „Blasphäm“ nennen würde. Wir geben dem vielmehr besten Kenner des diplomatischen Vertragswesens, dem zweiten Direktor des Wiener Staatsarchivs, Ludwig Wittner, das Wort, der sich in seinem dieser Tage erschienenen Buche „Die Lehre von den völkerrechtlichen Vertragsunterschieden“ dazu folgendermaßen äußert:

„Das Ergebnis dieser Entschlüsselung ist also, daß heute die überwiegende Mehrheit der von allen Staaten des abendländischen Kulturkreises ausgetragenen Unterscheidungsunterschieden (das sind Verträge, Protokolle usw. d. H.), sowohl im Gesamtanbau als auch in den einzelnen, dem Vertragsinhalt und der Bestimmung gewöhnlich allgemeiner Normen gleichartig geformt, ja die gleiche völkerrechtliche Herleitung zeigt.“

Die Verantwortung geht so weit, daß auch die Feststellung des individuellen Vertragsinhalts oft viele deutliche Abhängigkeiten von anderen Vorlagen vor sich geht. Wir können in dieser Beziehung noch in neuer und neuer Zeit in zahlreichen Fällen die Verwendung anderer Verträge als Vorlagen feststellen. Es werden hierzu nicht nur allein Verträge der beteiligten Staaten verwendet, sondern auch Verträge anderer Staaten.

Mus dem umfangreichen Beispielmateriale, das Wittner dazu gibt, nur eine ganz kleine Auswahl: Artikel III des Friedensvertrages zwischen Frankreich und Österreich 1804 stimmt überein mit Artikel VI des Pariser Friedens 1856, die Artikel II des Pariser Friedens 1859 mit Artikel II des Wiener Friedens 1866 und Artikel IV des griechisch-türkischen Friedens 1897, Artikel I des Pariser Friedens 1859 mit Artikel X des Bukarester Friedens 1913, Artikel XIII des russisch-japanischen Friedens 1905 mit Artikel IX des Buzarester Friedens 1913. Wie sehr dieser Anhalt an Form und Inhalt früherer Verträge gewollt ist, dafür noch ein Beispiel, 1915 erschien in einer kleinen Auflage ein Buch, das sich „Corpus pacificum“ nannte. Es enthält zum Gebrauch der deutschen und österreichischen Friedensunterhändler eine im Wiener Staatsarchiv angefertigte, nach Stidworden geordnete Beispielsammlung von Formulierungen in früheren Friedensverträgen. Das Buch enthält nicht nur als Beispielsätze und beabsichtigt die Verträge seit 1793, sogar den zwischen Frankreich und Venedig von 1800.

Danach dürfte die Identität der Formulierung eines Satzes mit einem Protokoll von 1879, an der die Prager Presse die Unschärfe der Dokumente beweisen zu haben glaubte, eher für das Gegenteil Zeugnis ablegen. Das die Prager und Belgrader Diplomaten, die je schließlich aus der Wiener diese Fälschung an frühere Formulierungen verdrängenden Schritte kommen, Vorbilder verwenden, ist nachfolgende. Für die Herren Beneš und Rittichitz ist es keine Schande, wenn sie in einer Situation, die für beide peinlich genug war, eine Protokollformulierung gewählt haben, die zwei erheblich bedeutendere Vertreter ihrer Zeit, Bismarck und Andrássy, zuerst geformt haben.

(Schluß auf Seite 2.)